

Dr. Andrea Kaltofen
Landkreis Emsland
Fachbereich Kultur
Postfach 1561
49705 Meppen

FRAGENKATALOG FÜR DIE ANHÖRUNG „RECHTLICHE UND STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN DES BETRIEBS VON BIBLIOTHEKEN“

A. Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen für öffentliche Bibliotheken

1. Wie beurteilen Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen für Bibliotheken? Gibt es aus Ihrer Sicht Hemmnisse für den Bibliotheksbetrieb und das Bibliotheksmanagement? Welche Faktoren gefährden aus Ihrer Sicht die Bibliotheken in Deutschland?

Fehlende rechtliche Rahmenbedingungen sind ein Desiderat im gesamten Kultur- und Bildungsbereich. Ziel müsste es sein, Kultur insgesamt und damit auch das Bibliothekswesen als Pflichtaufgabe zu verankern. Der Status als freiwillige Leistung der Kommunen ist verantwortlich für den gegenwärtigen Entwicklungsstand und die Finanzausstattung der Bibliotheken. Für alle Teilbereiche der Bibliotheken wirkt sich die zu geringe Finanzausstattung mehr als hemmend aus, ja sie gefährdet vielfach die Existenz der Bibliotheken. Schon eine gesellschaftliche Diskussion um eine Wertschätzung der Leistungen von Bibliotheken wäre von Nutzen und könnte Argumentationshilfen im politischen Dialog vor Ort geben.

2. Gibt es zwischen den Ländern auch Koordinationsmechanismen des auf dem Föderalismus basierenden Bildungssystems und der Kulturhoheit der Länder, der die lokale Eigenverantwortung sinnvoll ergänzt.

Hierzu kann ich aus der Region keine weiterführenden Erkenntnisse einbringen.

3. Das Strategiekonzept „Bibliothek 2007“ setzt voraus, dass eine Reform des Bibliothekswesens sowohl die Hoheit der Länder als auch die Trägerschaft der Kommunen zu berücksichtigen hat.

- a) In welche Richtung müsste sich eine Reform des Bibliothekswesens entwickeln?

Ziel müsste die Erreichung des Status Pflichtaufgabe mit allen daraus resultierenden Vorteilen sein: Finanzausstattung, Koordination, Qualitätsstandards, Informationsaustausch, Einbindung in den Fernleihverkehr, etc.

- b) Wie beurteilen Sie die Anregungen zur Gründung einer BibliotheksEntwicklungsAgentur (BEA)?

Überregionale Kooperation und fachliche Beratung sind gerade für Bibliotheken im ländlichen Raum von unersetzbarem Wert. Die früheren Fachstellen sind nicht mehr vorhanden. Es gibt (zumindest in Niedersachsen) keine überregionale Stelle, die mit eigenen Gremien arbeitet, Lobbyarbeit leistet und entsprechende Publikationen herausgibt. Deshalb wird eine BEA oder sonstige denkbare Struktur grundsätzlich befürwortet.

- c) Wäre die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes hilfreich und warum?

Ja, unbedingt. Eine Initiative des Bundes könnte eine Landesgesetzgebung anregen.

- d) Sollte Ihrer Meinung nach ein Bibliotheksentwicklungsplan erstellt werden?

Allein zur Selbstvergewisserung (Wo stehen wir, wo wollen wir hin) wäre ein solcher Plan sowohl auf regionaler und Landesebene, als sicher auch auf Bundesebene grundsätzlich wichtig.

Vgl. dazu Pkt. 6

- e) Auf welche Erfahrungen bei der Kooperation von Ländern und Kommunen auf dem Gebiet der Bibliotheken könnte hierbei zurückgegriffen werden?

Dazu gibt es aus der Region keine Erfahrungen.

- f) Fehlt den Bibliotheken ein verbindlicher Qualitätsstandard, auf den sie ihre Arbeit ausrichten können?

Ja. Die Erfüllung solcher bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards könnte Fördervoraussetzung für Projekte sein.

4. Immer mehr Kultureinrichtungen werden von Stiftungen getragen. Könnten Sie sich Bibliotheken in Stiftungsform vorstellen? Gibt es positive Beispiele dafür? Für welche Bibliotheken kämen sie in Frage?

Auch dazu gibt es hier keine regionalen Erkenntnisse. Grundsätzlich dürfte mit einem Wechsel der Rechtsform keine (verdeckte) Einspardiskussion/-absicht verbunden werden. Bibliotheken sind im Bestand nur „sicher“, wenn sie einen guten Ruf eine gute Ausstrahlung haben und dadurch in der Wertschätzung einen hohen Stellenwert genießen. Deshalb wäre - wie gesagt - eine gesellschaftliche Diskussion um Wertschätzung wichtig.

5. Welche Programme (best practice) könnten aus anderen Ländern herangezogen werden, um die Bibliothekslandschaft in Deutschland nachhaltig zu sichern?

Alle genannten Beispiele sind überzeugend. Wo und soweit möglich, sollten diese Erkenntnisse einfließen bzw. angepaßt/übertragen werden.

6. Welche Rolle spielt das Ehrenamt und über welche Rahmenbedingungen verfügen die Bibliotheken, um die ehrenamtliche Arbeit zu fördern und auszubauen?

Die Frage des Ehrenamtes ist im ländlichen Raum zentral wichtig. Im Emsland als einem der größten Landkreise der Bundesrepublik ist ein flächendeckendes öffentliches Bibliotheksnetz vorhanden, das mit drei Zentralbüchereien und 11 Hauptbüchereien mit insgesamt 19,5 hauptamtlichen Bibliotheksleitern/-mitarbeitern ein Netz von insgesamt 101 Büchereistandorten betreut. Dabei arbeiten 1310 ehrenamtliche Mitarbeiter mit. Zusätzlich gibt es ein Büchereireferat mit drei Mitarbeitern. Finanziert wird das gesamte Netz in Kooperation aus dem Bistum Osnabrück, dem Landkreis Emsland sowie den jeweiligen Samt-/Einheitsgemeinden. Ohne diese Ehrenamtlichkeit wäre das Bibliothekswesen nicht aufrecht zu erhalten. So aber ist gerade in den kleinen Gemeinden und dort insbesondere für Kinder und Jugendliche ein wohnortnahes und speziell zielgruppenorientiertes Bibliotheksangebot vorhanden. Die Versorgung mit Medien aus anderen Sach- und für andere Zielgruppen wird von den Zentral- und Hauptbüchereien im Rahmen von Blockausleihen in die Fläche getragen.

7. Wie entwickelt sich das Verhältnis von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und welche Folge hat darüber hinaus das Instrument der Arbeitsgelegenheit (so genannte 1-Euro-Jobs) für die strukturelle Entwicklung des Bibliothekswesens?

Ohne Schulung/Anleitung der Ehrenamtlichen könnte das System natürlich nicht funktionieren. Die Decke der Hauptamtlichen ist sehr dünn. Zum Einsatz von 1-Euro-Kräften gibt hier es noch keine Erfahrungswerte.

B. Bibliotheken und kulturelle Bildung

1. Welchen Stellenwert und Anteil hat die Kinder- und Jugendliteratur (Personal, Medieneinheiten, Mittel, Veranstaltungen, Nutzerzahlen)?

Im Emsland einen hohen! Im Gesamt-Medienbestand von rd. 560.000 Medien (2003) sind rd. 220.000 Medien der Kinder- und Jugendliteratur zugeordnet. Diesem Bestand steht die Zahl von rd. 465.600 Entleihungen gegenüber (Gesamtentleihungen: 1.240.000). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter den Entleihern wurde nicht ermittelt, hier würden aber auch verfälschte Zahlen dadurch geben, daß Geschwister oder sonstige Familienangehörige keinen eigenen Bibliotheksausweis haben. Es gibt aber unter den 1310 ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Bibliotheken einen Prozentanteil von gut 38%, die selbst Jugendliche (unter 18 Jahren) sind.

2. Können die Bibliotheken ihren kulturellen Bildungsauftrag vor allem in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Schulen und Vorschuleinrichtungen noch umfassend wahrnehmen?

Umfassend konnten sie das wohl noch nie. Im ländlichen Raum geschieht dies im Rahmen des Ehrenamtes auf Eigeninitiative und Eigenengagement hin.

3. Wird die Rolle der Bibliotheken in der kulturellen Bildung durch Spartenendenken und unterschiedliche Zuständigkeiten (z. B. Kultur/Bildung/Jugend) behindert?

In unserer Region nicht.

4. Welche Aktivitäten sind zu erhalten, welche auszubauen oder neu aufzunehmen, um die Förderung der Lesekompetenz bei Schülern (und auch bei Erwachsenen) weiter zu entwickeln?

Die vorhandenen und umsetzbaren Möglichkeiten werden voll ausgeschöpft.

5. Inwiefern sind Bibliotheken als Dienstleister im Prozess der immer größeren Informationsflut gefragt? Was können sie zur Kompetenzentwicklung des Auswählens, des Einordnens und des Bewertens beitragen? Inwieweit wird das bereits bei der finanziellen Ausstattung berücksichtigt?

Hier sind die Möglichkeiten im ländlichen Raum sehr begrenzt. Eine Berücksichtigung bei der finanziellen Ausstattung findet nicht statt.

6. Die Qualität des deutschen Bibliothekssystems steht immer wieder zur Diskussion. Von der Einführung allgemein gültiger Qualitätsstandards ist die Rede. Diese Qualitätsstandards werden aber immer im Hinblick auf die Schule gefordert. Müssten auch Qualitätsstandards für Bibliotheken definiert werden?

Ja (siehe oben)

C. Fragen in Bezug auf beide Schwerpunkte

1. Wie wäre die Aus- und Fortbildung für das Personal der Bibliotheken zu reformieren?

Hierzu gibt es keine weiterführenden Erkenntnisse aus der Region.

2. Welche Entwicklungen nehmen Öffnungszeiten und Veranstaltungsetats, welche Konzeptionen gibt es für das Veranstaltungsprogramm?

Die Öffnungszeiten in möglichst hohem Umfang aufrechtzuerhalten, ist schwer genug. Gerade in den wohnortnahen kleinen Bibliotheken sind sie beschränkt. Wegen der dortigen ehrenamtlichen Struktur aber sind gerade dort häufig Sonntagsöffnungszeiten gegeben.

3. Welche Auswirkungen, Anforderungen und Kosten erwachsen aus dem Prozess der Digitalisierung (bzw. der Redigitalisierung vorhandener Bestände) für die Bibliotheken und deren Nutzer.

Dazu gibt es in der Region keine Erkenntnisse

4. Mit welchen Auswirkungen rechnen Sie, falls das (befristete) Recht nach § 52 a UrhG, Werkteile und einzelne Beiträge aus Zeitungen und Zeitschriften in Netze einzustellen, nicht über den 31.12.2006 hinaus verlängert würde?

Auch dazu gibt es in der Region keine Erkenntnisse. Insbesondere zu Pkt. C 3 und 4 ist festzuhalten, daß in solchen Fragen der ländliche Raum von den Zentralen abhängig ist. Um so wichtiger werden in diesem Zusammenhang Bibliotheksentwicklungspläne, Koordinierungsstellen etc. Wichtig ist aber auch, daß der ländliche Raum nicht „abgehängt“ werden darf.